

IIINFORMATION FÜR DIE VORÜBERGEHENDE AUFNAHME IN DER SENIORENRESIDENZ MELITTA CARE

Für die Buchung des Zeitraumes (für den/die SozialassistentIn)

- **Die Vormerkung des Zeitraumes** kann maximal 6 Monate vor dem Anfangsdatum reserviert werden (z.B. wenn ich einen Platz am 04/04 reserviere, kann die Buchung nicht nach dem 04/10 starten). *„Die Aufnahme in ein Kurzzeitpflegebett kann für höchstens dreißig kumulative Tage im Jahr in Anspruch genommen werden; die Mindestdauer beläuft sich hingegen auf zehn, aufeinanderfolgende Tage.“* Die **Aufnahmen** sollen in der Regel von Dienstag bis Donnerstag und die **Entlassungen** von Montag bis Freitag programmiert werden, an Feiertagen finden keine Aufnahmen und Entlassungen statt.
- **Der Dienst ist gegen Bezahlung;** die Berechnung des zu entrichtenden Betrages für den Zeitraum der vorübergehenden Aufnahme kann im Tarifberechnungsamt des zuständigen Sprengelsitzes angefragt werden. Das Gesuch zur Tarifberechnung im Sinne des D.L.H. Nr.30/2000 in geltender Fassung kann in dem Tarifberechnungsamt bei der Anlaufstelle Bozen in der A.W.L. Cadonna Platz 12 (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 9.30-12.00, Donnerstag 9.30-12.00 und 14.00-16.30) innerhalb 30 Tagen ab dem ersten Aufenthaltstag in der Wohneinrichtung abgegeben werden. Sollte kein oder ein Gesuch für Tarifbegünstigung verspätet eingereicht werden, wird der Höchstarif für den gesamten Zeitraum angewandt.
- Für die **Buchung des Platzes**, ist eine **Kautio**n zu entrichten. Der Betrag beläuft sich auf 500,00 € und muss innerhalb 15 Kalendertagen ab der Vormerkung des Platzes an den unten angeführten Begünstigten entrichtet werden.

Anmerkung: Die Seniorenresidenz ist für die Abdeckung von Rechnungen, die zum Zeitpunkt des Heimaustrittes des Heimbewohners/der Heimbewohnerin offen sind, befugt, die Kautio einzubehalten. Eventuelle Restbeträge werden innerhalb 30 Tage nach Heimaustritt oder Ableben, vom Träger an die Berechtigten zurückerstattet.

Sozial Genossenschaft ALPEN HILFE – Laura Conti Weg 2/A - 39100 Bozen
IBAN: IT63 B060 4511 60200000837100

GRUND: Vorname und Nachname des Heimbewohners/der Heimbewohnerin, „Seniorenresidenz MELITTA CARE“ und des vorgesehenen Zeitraumes des Aufenthaltes.

- Die Vormerkung wird in dem Moment definitiv bestätigt, sobald eine Kopie der erfolgten Überweisung der Kautio dem/der zuständigen SozialassistentIn abgegeben wird. Wird der gebuchte Zeitraum annulliert, muss der Antragsteller das Formular für diese Anfrage unterschreiben und dem Sozialassistent abgeben, damit er die Rückvergütung des Angeldes erhalten kann.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass¹:
 - *Wird die Kurzzeitpflege nicht in Anspruch genommen, wird der Betrag des Angeldes im Normalfall nur dann rückerstattet, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin verstorben oder in ein Krankenhaus eingeliefert worden ist.*
 - *Die Bezahlung des Tagestarifes muss für die gesamte, vorgemerkte Zeitspanne vorgenommen werden, auch wenn ein Heimbewohner oder eine Heimbewohnerin in Kurzzeitpflege das Seniorenwohnheim aus persönlichen Gründen verlässt und zwar für die Tage, an denen der Platz unbenutzt bleibt.*

¹ „Reglement zur Führung von Wohneinrichtungen für Senioren“ Art 13. Absatz 6, 7, 8, 9

- *Sollte ein temporärer Heimbewohner oder Heimbewohnerin aufgrund der Einlieferung in ein Krankenhaus (Kliniken einbegriffen) auf Grund eines sanitären Notfalles und/oder einer Verschlechterung des Zustandes oder einer endgültigen Aufnahme in ein Seniorenwohnheim im Laufe der Kurzzeitpflege auf den Platz verzichten, ist der Tagessatz nur bis zum Tag der Entlassung geschuldet.*

Für die Aufnahme in ein Kurzzeitpflegebett (für den/die PflegedienstleiterIn)

- **10 Tage vor der Aufnahme:** der/die AntragstellerIn (die Person selber und/oder ein Verwandter) wird vom/von der PflegedienstleiterIn kontaktiert und zu einem Gespräch eingeladen. Dies hat den Sinn, die Wohneinrichtung kennen zu lernen und alle notwendigen technischen und verwaltungsmäßigen Informationen einzuholen. Zu diesem Zeitpunkt wird an die Notwendigkeit erinnert, am Aufnahmetag ein aktuelles und gültiges ärztliches Zeugnis mitzubringen.
- **3 Tage vor der Aufnahme:** müssen folgende Dokumente für die Verwaltung eingehen: gültige Identitätskarte, Steuernummer, Pflegeeinstufung (wenn die Person bereits die Einstufung erhalten hat), Bescheinigung der gurchgeführten Impfungen gegen SarsCov2 (ev. auch den GreenPass).
- **Am Aufnahmetag:** der Heimbewohner/die Heimbewohnerin muss immer von einem/einer Angehörigen und/oder eines/einer Bekannten begleitet werden, der/die alle pflegerelevanten Informationen liefern kann. Er/Sie muss mit allen nötigen Arzneimitteln, dem Krankenausweis, ein aktuelles von Arzt für Allgemeinmedizin ausgefülltes ärztliche Zeugnis oder das vom selben bestätigte Entlassungsschreiben, den Hilfsmitteln (Windeln, Rollstuhl, usw.), den Kleidern für den gesamten Zeitraum des Verbleibes in der Wohneinrichtung und einer Kopie eines **negativen Abstriches (PCR-Test), der nicht mehr als 3 Tage vor der Aufnahme durchgeführt worden ist**, versehen sein. Am Aufnahmetag wird der Heimvertrag unterschrieben.

Während des Aufenthaltes in der Wohneinrichtung:

- der Arzt der Seniorenresidenz ist der Bezugsarzt für den/die HeimbewohnerIn und ist für seinen/ihren den Gesundheitszustandes, während Aufnahme in ein Kurzzeitpflegebett zuständig;
- für die in Kurzzeitpflegebetten aufgenommenen HeimbewohnerInnen wird kein Wäschereidienst angeboten,
- für die in Kurzzeitpflegebetten aufgenommenen HeimbewohnerInnen werden von der Seniorenresidenz weder Arzneimittel, noch Behelfe geliefert;
- die Direktion der Seniorenresidenz haftet nicht für persönliche Gegenstände;
- Die Bezahlung des Krankentransportes bei der Aufnahme oder der Entlassung ist zu Lasten der Person oder des Verwandten².

INFORMATIONEN ÜBER DIE ABRECHNUNG

Bei Abrechnungsfragen werden die Antragsteller oder/und Familienmitglieder/ Ansprechpersonen gebeten, **sich an die MitarbeiterInnen des Sekretariates der Seniorenresidenz Melitta Care zu wenden:**

telefonisch unter folgender Tel.Nr. 0471.092.500 zu folgende Uhrzeiten:
von Montag bis Freitag – von 08.30 bis 12.00 Uhr

oder mittels E-Mail an folgende Adresse: info@alpenhilfe.com.